

Satzung über Abstände und Abstandsflächen in der Ludwigstraße

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), in Verbindung mit § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.11.2010 (GVBl. I S. 429), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.02.2011 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Grundstücke in der Ludwigstraße und zwar für Gebäude auf den Grundstücken Gemarkung Bad Nauheim, Flur 2, Flurstück 177/4, 176/4, 175/1 und 188/3.
- (2) Der Geltungsbereich ist begrenzt auf eine Tiefe von 25 m ab Grundstücksgrenze zur Ludwigstraße.
- (3) Der Geltungsbereich ist in nachstehend abgedrucktem Plan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Abstände und Abstandsflächen

- (1) Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und zur Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der städtebaulichen Eigenart der Ludwigstraße sind geringere als die in den §§ 6 und 7 Hessische Bauordnung vom 18.06.2002 (GVBl. I, S. 274) zuletzt geändert durch Artikelgesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung und des Hessischen Energiegesetzes vom 25.11.2010 (GVBl. I, S. 429), vorgeschriebenen Maße für Abstände und Abstandsflächen zulässig.
- (2) Das Maß der seitlichen Abstände und Abstandsflächen (Bauwich) wird festgesetzt auf 0,2 H.
- (3) Die Reduzierung der seitlichen Abstände und Abstandsflächen (Bauwiche) gilt nur, soweit Gefahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Hessische Bauordnung hierdurch nicht entstehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Nauheim, den 21.03.2011

Der Magistrat der
Stadt Bad Nauheim

gez. Bernd Witzel
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Wetterauer Zeitung am 09.04.2011.

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Bad Nauheim über Abstände und Abstandsflächen in der Ludwigstraße:

Plan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs.



Abstandsflächensatzung Ludwigstraße
gemäß HBO § 81, Abs. 1, Satz 6

Maßstab: 1:1000
 Bearbeiter: T.W.
 Datum: 17.1.2011

— — — — — Abgrenzung des Geltungsbereiches